

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

DIE LINKE
Kreistagsfraktion
Frau Christiane Latendorf
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages,
Fachgebiet / Team: Controlling
Auskunft erteilt: Maxi Buchholz
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357-1214
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: Maxi.Buchholz@lk-vr.de

Datum: 15. Oktober 2015

Ihre Anfrage zur Leiharbeit und befristeter Beschäftigung im öffentlichen Dienst und bei den kommunalen Gesellschaften des Landkreises

Sehr geehrte Frau Latendorf,

zunächst möchte ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass ich Ihnen erst jetzt auf Ihre Anfrage vom 6. Juli 2015 antworten kann. Allerdings stellte es einen erheblichen Aufwand für die Verwaltung sowie auch für die weiteren Beteiligten dar, die Daten in Erfahrung zu bringen und entsprechend aufzuarbeiten.

Ihre Fragen lege ich diesem Schreiben an. Die Beantwortung erfolgt dann je datenbereitstellender Stelle in folgender Gliederung:

- A. Kernverwaltung und Einrichtungen
- B. Eigenbetriebe
 - a. Eigenbetrieb Jobcenter (ab 2015)
 - b. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
 - c. Eigenbetrieb Rettungsdienst
 - d. Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn
- C. Gesellschaften, an denen der Landkreis mehrheitsbeteiligt ist
 - a. Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen
 - b. Verkehrsgesellschaft Vorpommern- Rügen
 - c. Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

A - Kernverwaltung und Einrichtungen

Zu Frage 1:

Jahr	Leiharbeiter/innen	befristet Beschäftigte
2012*	0	88
2013*	0	169
2014*	0	114
1. HJ 2015	0	71

* inklusive kommunales Jobcenter

Zu Frage 2:

Diese Zahl lässt sich für den Bereich der Kreisverwaltung nicht exakt auswerten. Tendenziell ist aber der überwiegende Teil der befristet Beschäftigten ein Jahr und länger beim Landkreis Vorpommern-Rügen beschäftigt, da in der Kreisverwaltung in der Regel Befristungen mit Sachgrund (z. B. Elternzeit, Krankenvertretungen, Projekte usw.) nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgen.

Zu Frage 3:

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter werden vom Landkreis Vorpommern-Rügen nicht beschäftigt. Differenzen hinsichtlich der Vergütung bei befristet und unbefristet Beschäftigten gibt es in der Kreisverwaltung nicht, da alle Beschäftigten nach den auszuübenden Tätigkeiten und damit verbundener tariflicher Eingruppierung vergütet werden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Mitglied des kommunalen Arbeitgeberverbandes und somit an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen (TVöD) gebunden.

Zu Frage 4:

entfällt

Zu Frage 5:

Jahr	VZÄ nach Stellenplan	Beschäftigte insgesamt	befristet Beschäftigte* ²
2012	1059,7618	1.117	88
2013	1.299,60	1.277	169
2014	1.215,5493	1.260	114
2015*	838,2805	921	71

* VZÄ von 2014 zu 2015 gesunken, da das kommunale Jobcenter in einen Eigenbetrieb überführt wurde und somit nicht mehr im Stellenplan des Landkreises erfasst wird

*² die Zahl lässt sich nur in Personen und nicht in VZÄ abbilden

Zu Frage 6:

Für die Kreisverwaltung war dies nur bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale für den Bereich des ehemaligen Landkreises Rügen der Fall. Hier wurden drei Mitarbeiter unter Beteiligung des Kreistages an den Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Rügen überführt. Grund für das Outsourcing war die Vereinheitlichung von Strukturen der Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Zu Frage 7:

Eine Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern ist auch zukünftig in der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht vorgesehen. Die Beschäftigung von befristet Beschäftigten wird auch weiterhin etwa auf dem Niveau der Vorjahre erfolgen. Grundsätzlich erfolgen Befristungen aufgrund des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) mit oder ohne sachlichen Grund. Gründe für die Befristungen können Krankenvertretungen, Elternzeitvertretungen, befristete Haushaltsmittel, hier insbesondere Förderprojekte wie Chance Natur oder LEADER, sein. Weiterhin sind Befristungen auch dort angezeigt, wo künftiger notwendiger Stellenbedarf noch zu prüfen ist.

B - Eigenbetriebe

a) Eigenbetrieb Jobcenter

Zu Frage 1:

Im ersten Halbjahr 2015 waren sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet beschäftigt. Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter sind im Eigenbetrieb Jobcenter nicht tätig.

Zu Frage 2:
Von diesen 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zwei Stellen länger als ein Jahr befristet besetzt.

Zu Frage 3:
Es bestehen keine Gehaltsdifferenzen zwischen befristeten und unbefristeten Beschäftigten, da der TVÖD-VKA Anwendung findet.

Zu Frage 4:
entfällt

Zu Frage 5:
Da der Eigenbetrieb Jobcenter erst für eine verhältnismäßig kurze Zeit besteht, kann noch keine Entwicklungsbetrachtung vorgenommen werden.

Zu Frage 6:
entfällt

Zu Frage 7:
Es ist beabsichtigt im Eigenbetrieb Jobcenter auch künftig für die Vertretung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in Fällen der Krankenvertretung oder Elternzeitvertretung mit befristeten Beschäftigten zu arbeiten. Der Umfang bestimmt sich dann in Abhängigkeit von der jeweils eintretenden Situation.

b) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Zu Frage 1:

Jahr	Leiharbeiter/innen	Befristete Beschäftigte
2012	1	0
2013	2	0
2014	1	2 (Ferienjob)
2015*	0	3

Zu Frage 2:
Die unter 1. aufgeführten Leiharbeitsverhältnisse dauerten höchstens 20 Tage an und dienten der Überbrückung von krankheitsbedingten Ausfällen bei der Sperrmüllabfuhr. Die in 2015 geschlossenen, befristeten Arbeitsverträge dauerten jeweils in etwa einen Monat und dienten ebenfalls der Krankheitsvertretung.

Zu Frage 3:
Gehaltsdifferenzen sind nicht bekannt. Es gilt beim Einsatz von Leiharbeitern das Arbeitnehmerentendegesetz. Bei befristeten Beschäftigten wird entsprechend der ausgeführten Tätigkeiten der tarifliche Lohn gezahlt.

Zu Frage 4:
Der finanzielle Aufwand für die Leiharbeit bzw. befristete Beschäftigung wurde durch den Eigenbetrieb getragen und betrug 11.207,69 Euro im Zeitraum seit dem Jahr 2012 bis einschließlich 1. Halbjahr 2015.

Zu Frage 5:
Es gab keine Veränderungen.

Zu Frage 6:
Ausgründungen gab es nicht.

Zu Frage 7:
Es gibt keine Planung im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft den Bereich des Einsatzes von Leiharbeitern oder befristet Beschäftigten auszubauen. Soweit der Einsatz betriebsbedingt, z. B. bei Krankheitsvertretung oder bei Elternzeit, erforderlich ist, wird im Einzelfall entschieden.

c) Eigenbetrieb Rettungsdienst

Zu Frage 1:
Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter wurden und werden vom Eigenbetrieb Rettungsdienst nicht beschäftigt.

- Die Anzahl der befristet Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

2012	2013	2014	1. Halbjahr 2015
13	18	15	12

Zu Frage 2:
Länger als 1 Jahr war die folgende Anzahl befristet beschäftigt:

2012	2013	2014	1. Halbj. 2015
11	15	14	12

Zu Frage 3:
Zwischen den befristet und unbefristet Beschäftigten im Eigenbetrieb Rettungsdienst gibt es keine Gehaltsdifferenzen. Alle Mitarbeiter werden nach dem TVöD vergütet und sind nach den Regeln des TVöD eingruppiert.

Zu Frage 4:
Es entstand kein finanzieller Aufwand.

Zu Frage 5:
Der Personalbestand blieb in dem angefragten Zeitraum nahezu konstant:

2012	2013	2014	1. Halbj. 2015
68 VK	68 VK	69 VK	69 VK

Die Anzahl der Festangestellten mit unbefristetem Vertrag ändert sich entgegengesetzt der Anzahl der unbefristeten Stellen. Demnach stieg die Zahl der Festanstellungen seit 2013 konstant an.

Zu Frage 6:
Im Eigenbetrieb Rettungsdienst gab es keine Ausgründungen.

Zu Frage 7:
Es gibt keine Planung den Bereich des Einsatzes von Leiharbeitern oder befristet Beschäftigten auszubauen. Soweit der Einsatz betriebsbedingt, z. B. bei Krankheitsvertretung oder bei Elternzeit, erforderlich ist, wird im Einzelfall entschieden.

d) Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn

Wie aus dem Wirtschaftsplan ersichtlich, verfügt der Eigenbetrieb über kein Personal.

C - Gesellschaften, an denen der Landkreis mehrheitsbeteiligt ist

a) Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen

Zu Frage 1:

Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter wurden und werden von der BBR GmbH nicht beschäftigt.

Die Anzahl der befristet Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

2012	2013	2014	1. Halbjahr 2015
11	8	10	9

Zu Frage 2:

Länger als 1 Jahr war die folgende Anzahl befristet beschäftigt:

2012	2013	2014	1. Halbj. 2015
11	8	10	8

Zu Frage 3:

Gehaltsunterschiede gibt es nicht.

Zu Frage 4:

Es entstand kein finanzieller Aufwand.

Zu Frage 5:

2012	2013	2014	1. Halbj. 2015
9,5 VK	6,5 VK	8,5 VK	7,8 VK

Zu Frage 6:

Es gab keine Ausgründungen.

Zu Frage 7:

Dazu gibt es nach Auskunft der BBR GmbH keine Planungen.

b) Verkehrsgesellschaft Vorpommern- Rügen

zu Frage 1:

Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter wurden und werden von der VVR nicht beschäftigt.

Die Anzahl der befristet Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
RPNV	16	29	29,1	32,2
SWS NV	10	11	14	16
KVG	4	2	7	7
VVR gesamt	30	42	50,1	55,2

zu Frage 2:

Alle befristeten Mitarbeiter sind länger als ein Jahr beschäftigt.

zu Frage 3:

Seit dem 1. Januar 2014 gibt es keine Gehaltsdifferenzen zwischen befristet Beschäftigten und Festangestellten. Die Entlohnung erfolgt nach Überleitungstarifvertrag.

zu Frage 4:

Es entsteht demnach kein finanzieller Aufwand.

zu Frage 5:

Der Anteil der befristet Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
RPNV	17,68 %	28,57 %	28,36 %	31,63 %
SWS NV	11 %	12,24 %	15,75 %	17,98 %
KVG	3,24 %	1,64 %	5,55 %	5,87 %
VVR gesamt	9,84 %	13,39 %	15,78 %	17,81 %

Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass in den Monaten September und Oktober 2015 die Arbeitsverträge von 21 befristet Beschäftigten entfristet wurden. Sie erhielten eine Festeinstellung.

Zu Frage 6:

Ab dem 1. Mai 2015 erfolgte die Ausgründung der KOM Reinigung im Bedienegebiet Rügen. Von den Beschäftigten wurden 2 als KOM-Fahrer weiterbeschäftigt. Ein Mitarbeiter wurde zur Fremdfirma übergeleitet.

zu Frage 7:

Auch hier bestehen derartige Überlegungen nicht.

c) Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH stellte keine Daten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Drescher
Landrat